ABSICHTSERKLÄRUNG – „LETTER OF INTENT"

vom 16.11.2022 zum

Spitalverbund KSOW & LUKS Gruppe (KLUG)

zwischen
Kanton Obwalden, vertreten durch den Regierungsrat
Kantonsspital Obwalden, vertreten durch den Spitalrat, nachfolgend KSOW genannt
einerseits

und

Luzerner Kantonsspital AG, vertreten durch den Verwaltungsrat
nachfolgend LUKS AG genannt
andererseits

Die vorgenannten Parteien in Nachfolgendem bezeichnet als „die Vertragsparteien"

Inhalt:

1. Anlass für diese Absichtserklärung 1
2. Projekt KLUG 1
3. Absichtserklärung 2
4. Nächste Schritte 3

1. Anlass für diese Absichtserklärung

Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (u.a. Fachkräftemangel, Qualitätsanforderungen/Mindestfallzahlen, Spezialisierung, Ambulantisierung usw.) setzen die Spitäler zunehmend unter Druck. Um die Versorgungssicherheit und Qualität in der stationären Versorgung mit vertretbaren Kosten langfristig zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Versorgungsleistungen, Prozesse und Strukturen regional und kantonsübergreifend bereitgestellt werden.

Auf Initiative des Regierungsrats des Kantons Obwalden hat dieser zusammen mit der LUKS AG durch ein Projektteam eine Vorstudie erstellen lassen (Projekt KLUG), welche aufzeigt, wie das KSOW innerhalb der LUKS AG als Tochtergesellschaft zu organisieren, zu führen und zu betreiben wäre. Ebenfalls wird aufgezeigt, dass der Kanton Obwalden für die Erteilung der Leistungsaufträge verantwortlich zeichnet und wie die nicht ordentlich finanzierten Leistungen abgegolten werden.

2. Projekt KLUG

Die KLUG-Partner setzen sich aus den beiden Spitalunternehmen KSOW und LUKS AG sowie aller drei, durch die mögliche Zusammenführung des KSOW mit der LUKS AG direkt betroffenen Kantone (Obwalden sowie Luzern und Nidwalden) zusammen. Die KLUG-

Partner sind sich einig, dass ein Spitalverbund in der Versorgungsregion Luzern, Nidwalden und Obwalden eine logische Antwort auf die grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen darstellt und dass damit eine hohe Versorgungsqualität zu angemessenen Kosten in der ganzen Verbundregion langfristig gesichert werden kann. Die Vorstudie KLUG ist eine erste, gemeinsame Sicht auf das Thema „Mögliche Zusammenführung von KSOW und LUKS AG". Für eine detaillierte Weiterentwicklung der Vorstudien-Inhalte ist es sinnvoll, dass sich die KLUG-Partner klar und verbindlich für eine Weiterverfolgung des Projektes aussprechen.

3. Absichtserklärung

Die Vertragsparteien erklären folgende Absicht:

1. *Der Kanton Obwalden und die LUKS AG streben eine gemeinsame Spitalversorgung bzw. die Zusammenführung des KSOW und der LUKS AG an.*
2. *Die akutsomatische Versorgung für die Bevölkerung des Kantons Obwalden soll eine hohe Qualität aufweisen und möglichst wirtschaftlich und wohnortsnah erbracht werden. Um dies zu erreichen, muss das Angebot innerhalb des Verbundes abgestimmt sein. Die Notfallversorgung 7/24 ist sichergestellt.*
3. *Zielbild Zusammenführung KSOW und LUKS AG:*
   - *Der Kanton Obwalden bestellt bei der LUKS AG die für den Spitalstandort Sarnen gewünschte akutsomatische Versorgungsleistung. Er sieht vor, dass am Standort Sarnen weiterhin stationäre und ambulante Leistungen angeboten werden.*
   - *Die LUKS AG stellt die vom Kanton Obwalden gewünschte Versorgung am Standort Sarnen sicher, sofern die einzelnen bestellten Leistungen die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) erfüllen und die erforderlichen Fachkräfte verfügbar sind.*
   - *Die erbrachten Leistungen müssen entweder durch die ordentliche Abgeltung der Versicherer und Kantone finanziert oder durch gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Kantons Obwalden finanziell gedeckt sein.*
   - *Das KSOW (exkl. Immobilien) ist in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen. Die LUKS AG übernimmt 60% der entsprechenden Aktien. 40% hält der Kanton Obwalden. Die Beziehung der Aktionäre wird mit einem Aktionärsbindungsvertrag (ABV) geregelt.*
   - *Die Spitalimmobilien am Standort Sarnen werden in eine Spital-Immobilien-Gesellschaft überführt, welche zu 100% dem Kanton Obwalden gehört.*
4. *Die Vertragsparteien planen die Zusammenführung des KSOW mit der LUKS AG. In einem ersten Schritt – noch vor der rechtlichen Integration des KSOW in die LUKS AG – soll die Zusammenarbeit der beiden Spitalunternehmen durch einen Rahmenvertrag geregelt und wo sinnvoll und möglich intensiviert werden.*
5. *Spätestens fünf Jahre nach der Unterzeichnung des Rahmenvertrages soll das KSOW als Tochterunternehmen der LUKS AG geführt werden. Anschliessend ist das KSOW in die LUKS-Strukturen und -Prozesse einzubinden. Im Besonderen gilt dies für die KSOW-ICT.*
6. *Die Vorbereitungsarbeiten für die geplante Zusammenführung des KSOW mit der LUKS AG werden nach Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung in die Wege geleitet.*

7. *Die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und Verlässlichkeit. Die KLUG-Partner informieren sich laufend und unverzüglich über alle Tatsachen, die für das Projekt relevant sind. Die Öffentlichkeit soll regelmässig über die Fortschritte des Projektes orientiert werden.*

4. Nächste Schritte

1. Die Absichtserklärung ist nicht geheim und steht für die Kommunikation zur Verfügung. Die Kommunikation erfolgt in gegenseitiger Abstimmung der KLUG-Partner (inkl. Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern und Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden).
2. Die Regierung des Kantons Obwalden und der Verwaltungsrat der LUKS AG beauftragen ein Projektteam mit der Ausarbeitung des Rahmenvertrages und – sobald dieser vorliegt – mit der Vertiefung der Vorstudie KLUG.
3. Der Regierungsrat Obwalden stellt sicher, dass die nötigen rechtlichen Vorbereitungen für den geplanten Zusammenschluss des KSOW mit der LUKS AG zeitnah an die Hand genommen werden.

Diese Vereinbarung wird in fünffacher Ausführung unterzeichnet.

KANTON OBWALDEN

Sarnen, 22.12.2022

Christoph Amstad
Landammann

Nicole Frunz
Landschreiberin

KANTONSSPITAL OBWALDEN

Sarnen, 28.2.2023

Thomas Straubhaar
Spitalratspräsident

Bruno Krummenacher
Spitalratsvizepräsident

LUZERNER KANTONSSPITAL AG

Luzern,

Dr. oec. HSG Ulrich Fricker
Verwaltungsratspräsident

Benno Fuchs
CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung

Zustimmende Kenntnisnahme durch Kanton Luzern

Luzern,

Guido Graf
Regierungspräsident

Zustimmende Kenntnisnahme durch Kanton Nidwalden

Stans, 20.3.2023

Peter Truttmann
Regierungsrat